

**Geschäftsstelle**

1. Judo-Club Mönchengladbach e.V.  
In Bissen 30  
41844 Wegberg  
beitragswesen@1jcmg.de

**Bankverbindung**

Stadtsparkasse Mönchengladbach  
IBAN: DE45 3105 0000 0000 0904 80  
BIC: MGLSDE33XXX

**Beitragsordnung des 1. Judo-Club 1958 Mönchengladbach e.V.**

Ergänzend zur Satzung sind der Beitragsordnung weitere Spezifikationen zur Anmeldung und Mitgliedsbeiträgen zu entnehmen.

**§1 Anmeldeverfahren**

(1) Die Aufnahme in den Verein ist digital möglich:

## 1. Digital

Die Anmeldung ist in wenigen Minuten per Computer oder vom Handy aus möglich. Hierbei arbeiten wir mit dem Online-Formular von DokuMe, einem deutschen Unternehmen. Dieses erfüllt die vom Verein erlassenen Datenschutzbestimmungen.

Das Online-Formular findet sich auf der Vereinshomepage unter **Formulare** in der Tabelle unter dem Punkt **Online-Formular zu Anmeldung**.

## 2. Über den:die Trainer:in

Sollte das Mitglied Hilfe bei dem Online-Formular brauchen, so ist es möglich das Anmeldeverfahren mit einem Trainer zusammen durchzuführen.

(2) Die Aufnahmebestätigung wird standardmäßig per E-Mail an den:die Aufnahmeantragssteller:in gesendet, in Ausnahmefällen ist dies auch schriftlich möglich.

**§2 Allgemeine Beiträge und Gebühren**

(1) Die Aufnahmegebühr beträgt 60,00 €

(2) Bei Familien beträgt die Aufnahmegebühr ab dem 2. Mitglied 30,00 Euro (Hierin sind erhalten: Die Kosten für den Judopass sowie die 1. Jahressichtmarke).

(3) Für passive Mitglieder entfällt die Aufnahmegebühr.

(4) Jährlich im 1. Quartal wird zu dem jeweils fälligen Mitgliedsbeitrag zusätzlich eine Gebühr von 24,00 € für die Jahressichtmarke als Verbandsumlage des NWJV und des SSB berechnet.

(5) Eine Kündigung der Mitgliedschaft ist nur zum Ende des

Sportjahres (also bis spätestens zum 30.11. eines jeden Jahres) in Textform, per E-Mail an das Beitragswesen, oder über das Online-Formular auf der Vereinshomepage möglich.

### §3 Mitgliedsbeiträge

- (1) Die Mitgliedsbeiträge sind abhängig von der Anzahl der Mitgliedschaften (Einzel oder Familie), sowie der Zahlungsfrequenz (monatlich, quartalsweise, halbjährlich, jährlich). Sie sind der folgenden Tabelle zu entnehmen:

	<b>Einzel</b>	<b>Familie</b>
<b>Monatlich</b>	22,00 €	32,00 €
<b>Vierteljährlich</b>	63,00 €	90,00 €
<b>Halbjährlich</b>	120,00 €	168,00 €
<b>Jährlich</b>	228,00 €	315,00 €

- (2) Der Beitrag für passive Mitglieder beträgt 30,00 Euro im Sportjahr. Hierbei wird keine jährliche Jahressichtmarke berechnet.
- (3) Für die **Eltern-Kind-Gruppe** ist eine Familienmitgliedschaft notwendig, da aus versicherungstechnischen Gründen sowohl das Kind, als auch ein Erwachsener Vereinsmitglied sein müssen.
- (4) Da bei der **Eltern-Kind-Gruppe** für das erwachsene Vereinsmitglied kein Judopass bestellt wird, entfällt die Aufnahmegebühr, es sei denn, das erwachsene Vereinsmitglied nimmt aktiv an anderen Vereinstrainingseinheiten außerhalb der Eltern-Kind-Gruppe teil.

### §4 Sonstiges

- (1) Versicherungsschutz besteht ab dem 1. Training.
- (2) Um in Kontakt mit dem Beitragswesen zu treten ist die E-Mail-Adresse [beitragswesen@1jcmg.de](mailto:beitragswesen@1jcmg.de) zu verwenden.